

Verhandeln, vernichten, anerkennen oder austrocknen wie umgehen mit dem „Islamischen Staat“ ?

Auf die Terroranschläge des sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) in Paris sowie gegen ein russisches Passagierflugzeug über Ägypten haben die meisten westlichen Regierungspolitiker und auch viele Medienkommentatoren mit mehr oder weniger martialischen Kriegserklärungen reagiert. Man werde den IS „vernichten“ oder „eliminieren“ verkündeten die Präsidenten Frankreichs und der USA, Francois Hollande und Barack Obama und eskalierten umgehend die Angriffe ihrer Luftstreitkräfte auf die IS-Milizen in Syrien und im Irak. Nur wenig gemäßiger bezeichnete auch der deutsche Bundespräsident Joachim Gauck die Anschläge des IS als eine „neue Form des Krieges“, in dem sich die angegriffene „zivilisierte Welt“ nur mit militärischen Mitteln behaupten könne. Rußlands Präsident Wladimir Putin stimmte in die Kriegsrethorik ein. Bereits seit Ende September bombardierten russische Kampfflugzeuge in Syrien nicht nur Ziele des IS, sondern zunächst vor allem diverse Oppositionsmilizen, die von den Streitkräften der Regierung unter Präsident Bashar al-Assad bekämpft werden.

Anfang Dezember beschlossen auch die Regierungen und Parlamente Deutschlands und Großbritanniens die Beteiligung am Krieg gegen die Terrormilizen des „Islamischen Staat“ in Syrien. Ähnlich wie seinerzeit beim Bundeswehreininsatz in Afghanistan versuchten Politiker der Berliner Regierungskoalition die aktive Beteiligung Deutschlands an einem rechtlich, moralisch, politisch und strategisch höchst fragwürdigen Krieg zu vernebeln und zu verharmlosen, in dem sie den -inzwischen bereits begonnen - Einsatz der Bundesluftwaffe und der Bundesmarine im Luftraum und vor der Mittelmeerküste Syriens als „Unterstützungsmaßnahmen“ für Verbündete, oder als „militärische Maßnahmen“ bezeichneten. Auch wenn die für diesen Kriegseinsatz vorgesehenen 1.200 Bundeswehrsoldaten zumindest zunächst nicht selber Bomben, Drohnen oder Marschflugkörper gegen Ziele des IS abfeuern sollen: sie sollen den Kampfflugzeugen anderer Staaten die für derartige Kriegshandlungen erforderlichen Aufklärungs- und Zieldaten liefern und diese Kampfflugzeuge betanken. Und sie sollen den Flugzeugträger Frankreichs Flugzeugträger „Charles de Gaulle“ schützen, von dem aus Kampfflugzeuge zum Bombardement gegen Ziele des IS in Syrien starten. Das ist aktive Kriegsbeteiligung.

Es gebe für Deutschlands Eintritt in den Krieg gegen den IS eine „sichere völkerrechtliche Grundlage“, behauptet die verantwortliche Ministerin Ursula von der Leyen. Diese Behauptung ist ebenso falsch, wie die Erklärung von der Leyens Ende November, bis dahin sei noch kein an den Luftangriffen gegen den IS beteiligtes Kampfflugzeug abgeschossen worden.

Die Bundesregierung beruft sich in ihrer Mandatsvorlage für den Bundestag auf ein angebliches kollektives Recht zur Selbstverteidigung im Rahmen der EU, die von Frankreich nach den Anschlägen von Paris um Beistand ersucht wurde. Da diese Anschläge aber von französischen und belgischen Staatsbürgern verübt wurden, ist zum Einen höchst umstritten, ob Frankreich tatsächlich das Recht zur Selbstverteidigung gegen einen Angriff von außen gemäß Artikel 51 der UNO-Charta reklamieren kann als Basis für Luftangriffe gegen Ziele in Syrien. Und ob die EU tatsächlich ein „System kollektiver Sicherheit“ nach deutschem Verfassungsrecht ist, müßte zunächst das Bundesverfassungsgericht prüfen, das diesen jahrzehntelang nur für die UNO oder die O/KSZE geltenden Status in seinem fragwürdigen „Out-of-area-Urteil vom Juli 1994 bislang nur der NATO zuerkannt hat, um damit Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen der NATO verfassungsrechtlich zu ermöglichen. Mit Blick auf die EU hat das Gericht in seinem Urteil zum Lissabon-Verfassungsvertrag von 2.009 noch ausdrücklich entschieden, sie sei kein „System kollektiver Sicherheit“. Doch selbst wenn die Karlsruher Richter diese Fragen in einem erneuten Urteil im Sinne der Bundesregierung beantworten würden, wären damit im besten Fall lediglich die

verfassungsrechtlichen Fragen geklärt. Die völkerrechtliche Grundlage für die deutsche Beteiligung am Krieg gegen den IS durch eine Resolution des UNO-Sicherheitsrates fehlt weiterhin. Die Bundesregierung beruft sich auf die Ratsresolution zur Bekämpfung des IS vom 20. November. Doch diese Resolution enthält ausdrücklich keine Ermächtigung zur Anwendung militärischer Mittel. Diese Resolution stützt sich noch nicht einmal auf Kapitel sieben der UNO-Charta, was zwingende Voraussetzung wäre für einen Beschluß des Rates zur Verhängung von politischen oder wirtschaftlichen Sanktionen oder zur Ermächtigung, militärische Mittel einzusetzen.

Mit ihrer Kriegsrethorik und der Eskalation des Luftkrieges gegen den IS sind die Regierungen des Westens und Russlands erneut in die Falle des islamistisch gerechtfertigten Terrorismus gelaufen. Genauso wie nach den Anschlägen vom 11. September 2001. Am Tag nach diesen Anschlägen rief US-Präsident Georg Bush den „Krieg gegen den Terrorismus aus“. Und fast alle Regierungen der anderen 192 UNO-Mitgliedstaaten unterstützen diesen „Krieg“ - wenn nicht militärisch, so doch zumindest politisch. Wer damals dafür warb, die Terroranschläge nicht als „Kriegsakt“ einzustufen, sondern als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, und die unmittelbaren Täter, Hintermänner und Finanziere mit allen verfügbaren nationalen wie internationalen juristischen und polizeilichen Mitteln zu verfolgen und vor Gericht zu bringen, wurde höhnisch ausgelacht oder als Weichei diffamiert.

14 Jahre später wäre eine kritische Bilanz des „Krieges gegen den Terrorismus“ mehr als überfällig. Doch diese Bilanz wird von den kriegsbeteiligten Regierungen verweigert. Denn diese Bilanz fiel verheerend aus: der bisherige „Krieg gegen den Terrorismus“ ist gemessen an den damals erklärten Zielen nicht nur völlig gescheitert, sondern er hat sich als kontraproduktiv erwiesen und das Problem des islamistisch gerechtfertigten Terrorismus und die von ihm Bedrohung noch erheblich verstärkt. Für jeden - überwiegend durch Luft- und Drohnenangriffe der USA - getöteten tatsächlichen oder mutmaßlichen Terroristen sind zehn neue nachgewachsen. Für die Entstehung des IS ist wesentlich der völkerrechtswidrige anglo-amerikanische Krieg gegen Irak verantwortlich und die nachfolgende US-Besatzung des Landes. Neben der Lüge von den angeblich noch existenten Massenvernichtungswaffen im Irak wurde dieser Krieg von den damaligen Regierungen in Washington und London auch gerechtfertigt mit der schon damals nachweislich falschen Behauptung einer operativen Kooperation zwischen dem Regime von Saddam Hussein und dem Terrornetzwerk von Al-Kaida. Nach dem Sturz Saddams beseitigten die US-Besatzer sämtliche Sunniten aus allen öffentlichen Ämtern und Posten des Landes - von den Generälen der Armee (die dann sogar vollständig aufgelöst wurde) bis hin zur letzten Postbeamtin im hinterletzten irakischen Dorf. Folgerichtig kam es bereits ab Ende 2003 zu sunnitischen Aufständen, die von den US-Besatzern sogleich als „Terrorismus“ gebrandmarkt wurden. Die USA bewaffneten schiitische Milizen und die sunnitischen Aufständischen niederschlugen. In dieser Zeit entstand der IS. Seine Milizen wurden in den überwiegend sunnitisch bevölkerten Regionen Iraks als Befreier und Schutztruppe willkommen geheißen. Zumal der IS kriegszerstörte Infrastruktur wie Wasserleitungen, Brotbäckereien und Hospitäler wieder aufbaute und in den von ihm kontrollierten Regionen eine gewisse Ordnung und Stabilität schaffte. Als die USA in Bagdad eine schiitische Regierung einsetzte, deren Milizen dann gegen die Sunniten im Lande vorging, brachte dies dem IS verstärkte Unterstützung und Zulauf neuer Kämpfer.

Der „Krieg gegen den Terrorismus“ hat seit seinem Beginn am 7. Oktober 2001 mit US-Luftangriffen auf Ziele des Al-Kaida-Netzwerkes von Osama bin Laden in Afghanistan auch eine enorme geographische Ausweitung erfahren: inzwischen werden Ziele bekämpft in Pakistan, Mali, Libyen, Syrien, Irak, Somalia, Jemen, dem israelischen Gaza-Streifen und der ägyptischen Sinai-Halbinsel sowie weiterhin in Afghanistan. Die Ausweitung auf weitere Länder und Regionen ist absehbar. Ein Ende dieses Krieges oder gar ein Sieg sind nicht absehbar. Daher gibt es überhaupt

keinen begründeten Anlaß für die Hoffnung, die jüngste Eskalationsstufe dieses Krieges , nämlich die militärische Bekämpfung des IS mit dem Ziel seiner „Vernichtung“ könne Erfolg haben. Zumal der IS in vielerlei Hinsicht stärker ist als alle islamistischen Terrorgruppen, die bis heute aufgetreten sind. Der IS verfügt über weit mehr finanzielle Ressourcen und militärische Mittel (hochmoderne Waffen überwiegend aus US-Produktion, Kämpfer mit Erfahrung aus Aufstandskriegen sowie ehemalige hohe Offiziere der irakischen Armee, die seit 1980 vier klassische zwischenstaatliche Kriege geführt haben) , sowie über eine hochmoderne Propagandmaschine, die sämtliche neuen und klassischen Medienformate sowie Kommunikationstechnologien für ihre Zwecke zu nutzen versteht.

Vor allem aber ist das Ziel des IS, die Gründung und Ausweitung eines eigenen Staates - des Kalifats - um vieles attraktiver als der globale Dschihad, den Al-Qaida und andere Organisationen propagieren.

Aus Teilen der Friedensbewegung werden Verhandlungen mit dem IS vorgeschlagen. Diesen Vorschlag wird - manchmal mit großer Empörung - entgegen gehalten, man dürfe mit Menschen, die so schwere Greueltaten begehen und Frauen so verächtlich behandeln wie der IS, niemals verhandeln. Ähnliche Reaktionen gab es auch schon in den 2.000er Jahren auf damalige Vorschläge, mit den Taliban in Afghanistan zu verhandeln. Diese Reaktionen sind zwar emotional verständlich. Aber grundsätzlich gilt und zeigen auch alle einschlägigen Erfahrungen der Vergangenheit: wer einen Gewaltkonflikt deeskalisieren und beenden will, muß zu Gesprächen und Verhandlungen mit ausnahmslos allen Beteiligten an diesem Konflikt bereit sein. Wobei man sich natürlich rote Linien für derartige Gespräche und Verhandlungen setzen muß.

Im aktuellen Fall des IS stellt sich das Problem aber genau umgekehrt und damit sehr viel schwieriger. Der IS hat überhaupt keine Veranlassung, mit irgend jemandem zu verhandeln - einmal abgesehen von Verhandlungen über Lösegeldforderungen für entführte Personen. Denn im Unterschied zu sämtlichen Organisationen, Gruppen, Netzwerken oder Personen, die seit Ende des Zweiten Weltkrieges als Terroristen bezeichnet und behandelt wurden- wie aktuell die Taliban, die PKK in der Türkei, die Tamil Tigers in Sri Lanka oder früher die PLO unter Yassir Arafat, die IRA in Nordirland oder Nelson Madelas Befreiungsbewegung ANC in Südafrika während der Apartheid - hat der IS keinerlei politische Forderungen an irgendeine Adresse. Der IS schafft einfach Tatsachen - nämlich sein Kalifat- und bemüht sich, dieses Kalifat zu konsolidieren und geographisch auszuweiten. Selbst wenn es zu Gesprächen mit dem IS kommen sollte: was wäre der Gesprächsgegenstand, was die Verhandlungsmasse? Soll man dem IS etwa anbieten: ihr dürft die Millionenstadt Mossul im Nordirak behalten, dafür verpflichtet Ihr Euch aber dazu, keine Menschen mehr zu enthaupten?

Wenn politische Verhandlungen mit dem IS nicht möglich sind und der IS auch mit militärischen Mitteln nicht überwunden werden kann - welche Optionen bleiben dann? Etwa die Anerkennung des IS und des von ihm gegründeten Kalifats? Die italienische Terrorismusexpertin Loretta Napoleoni befürchtet in ihrem Buch „Die Rückkehr des Kalifats- der Islamische Staat und die Neuordnung des Nahen Ostens“ (Rotpunkt Verlag Zürich, 2015), daß es zu diesem Punkt kommen könnte. Sie schreibt:

„Ist es denkbar, daß europäische Staatsoberhäupter al-Baghdadi eines Tages die Hand schütteln werden? Auch wenn dieser Gedanke abwegig ist: auch das Unwahrscheinlichste kann möglich werden -ausreichend Konsens vorausgesetzt. Zur Zeit der Abfassung dieses Buches (Juni-September 2014, AZ) sind Verhandlungen mit dem Islamischen Staat ausgeschlossen. Aber sollte der Irak aufgeteilt werden, und sollte es dem IS gelingen, in den sunnitischen Gebieten Syriens und des Irak seinen eigenen Staat zu gründen, und von hier nach Jordanien, in den Libanon oder in andere wichtige Regionen vorzudringen, wird sich das Bild fundamental ändern. Würde der Rest

der Welt einen Schurkenstaat an den Toren Europas und Israels zulassen? Und könnte dieser Protostaat, erschaffen durch barbarische Gewalt, dank eines internen Konsenses jemals über die notwendige Legitimität verfügen um den Schritt zu einem modernen Staat zu vollziehen? Wenn dies der Fall ist, wäre es dann nicht besser, einen solchen Staat in die internationale Gemeinschaft zu holt und ihn dadurch zur Respektierung des Völkerrechts zu zwingen, bevor der die Karte des Nahen Ostens zu unserem Nachteil völlig neu zeichnet? Denn es stehen nicht nur Syrien und der Irak auf dem Spiel. Die Angst der Golfstaaten vor dem Vorrücken des Kalifats in die Nähe ihrer Landesgrenzen scheint auf die potenziell revolutionäre Kraft des IS in diesen Ländern zu verweisen.

Es wäre nicht das erste Mal, dass ein Schurkenstaat und seine despotischen Anführer eine solche Transformation vollbringen - Libyens Muammar al Gaddafi beispielsweise war von der Staatengemeinschaft anerkannt. Doch es wäre das erste Mal in der Geschichte, dass ein Staat aus reinem Terrorismus und einem vormodernen Eroberungsfeldzug geboren wird.“

Soweit Loretta Napoleoni.

Wer die Vorstellung einer Anerkennung des IS für noch unrealistischer oder empörender hält, als den Vorschlag von Verhandlungen mit der Terrormiliz, der sollte sich für die einzige Handlungsoption engagieren, die Aussicht auf Erfolg verspricht: die Austrocknung des IS und seines riesigen potentiellen Nachwuchsreservoirs nicht nur in Syrien und im Irak, sondern im gesamten Krisenbogen zwischen Marokko und Pakistan. Kurzfristig bedeutet das zunächst, den Krieg in Syrien zu beenden. Denn dieser Krieg ist der aktuell wichtigste Nährboden für den IS. Ein Ende dieses Krieges wird es aber nur geben, wenn alle Staaten, die durch Luftangriffe, durch die Lieferung von Waffen, Geld und Kämpfern an die eine oder andere innersyrische Konfliktpartei oder logistische Unterstützung unmittelbar oder mittelbar an diesem Krieg beteiligt sind, ihre Beteiligung endlich beenden. Das meint in erster Linie die USA, Frankreich und Rußland sowie Syriens Nachbarstaaten Saudarabien, Iran und Türkei sowie Katar. Aber auch Staaten wie Deutschland oder die Schweiz sind durch ihre Rüstungslieferungen an die stark in den Syrienkrieg involvierte Länder Saudiarabien und Katar an diesem Krieg mittelbar beteiligt. Die Einstellung all dieser ausländischen Kriegsbeteiligungen würde die innersyrischen Gewaltkonflikte zwar nicht sofort, aber doch innerhalb einiger Monate beenden. Denn ausnahmslos alle Gewaltakteure -auch die Milizen des IS- sind für die Weiterführung ihrer Kriegshandlungen abhängig von Unterstützung von außen. Die Sorge, eine gleichzeitige Einstellung sämtlicher militärischer, finanzieller und sonstiger Unterstützungsleistungen an alle innersyrischen Kriegaakteure würde es den Milizen des IS ermöglichen, weitere Teile des Landes unter ihre Kontrolle zu bekommen, ist daher nicht begründet. Der Fahrplan für die Beendigung des Syrienkonflikts, den die Wiener Konferenz aller am Konflikt beteiligten Staaten Ende November vereinbart hatte, sieht Verhandlungen zwischen einer gemeinsamen Delegation der diversen Oppositionskräfte mit der Regierung Assad ab Anfang Januar 2016 vor und die Bildung einer Übergangsregierung bis spätestens Mitte 2016, die dann eine neue Verfassung für das Land ausarbeiten soll. Spätestens Mitte 2017 sollen dann Präsidentschafts- und Parlamentswahlen stattfinden. Unerläßliche Vorbedingung für die Umsetzung dieses Fahrplans ist ein Waffenstillstand spätestens ab Anfang Januar. Selbst wenn es bis dahin eine Waffenstillstandsvereinbarung zwischen den syrischen Regierungstreitkräften und den diversen islamistischen und säkularen Oppositionsmilizen zu stande kommen sollte: der IS wäre an dieser Vereinbarung nicht beteiligt. Ein möglichst baldiger landesweiter Waffenstillstand in Syrien ließe sich daher nur erreichen, wenn der UNO-Sicherheitsrat eine Blauhelmtuppe nach Syrien entsendet. Diese Tuppe muß so robust sein, daß sie den Waffenstillstand auch gegen den IS durchsetzen kann. Es würdedie politische Akzeptanz dieser Blauhelmtuppe in Syrien erhöhen, wenn daran nicht nur Soldaten aus westlichen/NATO-Staaten beteiligt wären, sondern aus allen fünf

Vetomächten des Sicherheitsrates (USA, China, Russland, Frankreich, Großbritannien) sowie aus muslimischen Staaten außerhalb der Nahostregion (z.B. aus Indonesien oder Malaysia). Ein Waffenstillstand in Syrien wird auf Dauer aber nur Bestand haben, wenn die Oppositionskräfte Aussicht auf das eine gemeinsame Ziel haben, das sie - bei allen zum Teil gravierenden Gegenständen - eint: eine politische Nachkriegsordnung ohne Assad. Daher bedarf es einer eindeutigen, gemeinsamen Erklärung der USA, Russlands, Irans und Saudi Arabiens, das Assad zwar möglicherweise noch während der Verhandlungsphase mit der Opposition in seinem Amt bleiben kann, der zu bildenden Übergangsregierung aber nicht mehr angehören und auch bei den für Mitte 2017 vorgesehenen Präsidentschaftswahlen nicht mehr antreten darf. Um Assad zum Machtverzicht spätestens bei den künftigen Präsidentschaftswahlen zu bewegen - was auch dem russischen Präsidenten Wladimir Putin trotz aller Bemühungen bislang nicht gelungen ist - ist es eventuell erforderlich, daß der UNO-Sicherheitsrat den Internationalen Strafgerichtshof beauftragt, ein Verfahren gegen den syrischen Präsidenten einzuleiten.

Ein weiterer Verbleib Assads im Amt während der Verhandlungsphase mit der Opposition bedeutet aber nicht, daß er oder gar seine Regierungsstreitkräfte zu politischen und militärischen Verbündeten bei der Bekämpfung des IS werden könnten. Wer das vorschlägt, hat offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen, daß das Assadregime und seine Streitkräfte (trotz aller Anti-Terrorismus-Rhetorik des Präsidenten) zumindest in den ersten vier Jahren des syrischen Bürgerkrieges den IS nicht bekämpft haben, sondern mit ihm verbündet war bei der Bekämpfung von säkularen wie gemäßigt islamischen Oppositionsmilizen.

Sobald in Syrien ein stabiler Waffenstillstand existiert und die Verhandlungen zwischen Oppositionskräften und der Assadregierung in Gang gekommen haben, muss die internationale Gemeinschaft umfangreiche Anstrengungen unternehmen zur humanitären Versorgung der notleidenden Bevölkerung - insbesondere jener Menschen, die zum Teil bereits seit Jahren in belagerten Städten und Regionen leben, zu denen humanitäre Organisationen bislang keinen Zugang haben. Zugleich müssen Maßnahmen zum Wiederaufbau kriegszerstörter Infrastruktur beginnen - insbesondere in so überlebenswichtigen Bereichen wie Trinkwasser- und Elektrizitätsversorgung, Nahrungsmittelproduktion und Gesundheitssystem. Zudem sollten die zivilgesellschaftlichen Akteure unterstützt werden, die während der letzten Kriegsjahre in einigen Enklaven oder befreiten Regionen des Landes für den Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur und demokratische Selbstverwaltung engagiert haben. Diese für die Zukunft Syriens so wichtigen Akteure haben aus dem Ausland bislang nur Unterstützung durch Nichtregierungsorganisationen erhalten, zum Beispiel von „medico international“ oder „Adopt a revolution“

Mit all diesen Maßnahmen darf nicht gewartet werden bis zur Bildung einer Übergangsregierung oder gar bis zu den für Mitte 2017 anvisierten Wahlen. Je eher und umfangreicher diese Maßnahmen beginnen, desto früher werden syrische Flüchtlinge in den unmittelbaren Nachbarländern Jordanien, Libanon, Türkei, Nordirak und Ägypten sowie in Europa wieder eine Lebensperspektive in ihrem Heimatland erkennen und dahin zurückkehren. Zur Finanzierung aller notwendigen humanitären und Wiederaufbaumaßnahmen in Syrien wären die Milliardensummen, die westliche und arabische Staaten sowie Russland derzeit allein für ihre Luftangriffe gegen den IS ausgeben, sehr viel besser angelegt.

Eine Befriedung Syriens würde zwar den aktuell wichtigsten Nährboden für den IS und seine weitere Stärkung trockenlegen und vielleicht sogar zu seinem völligen Rückzug aus diesem Land führen. Doch damit wäre die vom IS ausgehende Gefahr und der islamistisch gerechtfertigte Terrorismus noch keineswegs überwunden. Dies läßt sich nur erreichen, wenn die Staaten im gesamten Krisenbogen von Marokko bis Pakistan wirtschaftlich und damit dann auch politisch stabilisiert werden. Nur wenn die Länder in dieser Region auch tragfähige nationale Volkswirtschaften entwickeln, die die eigene Bevölkerung ernähren und die wesentlichen Grundbedürfnisse wie Gesundheitsversorgung, Bildung, menschenwürdige Unterkünfte und Sicherheit befriedigen können. Diese materielle und soziale Sicherheit ist unerläßliche Vorbedingung für die Entstehung von stabilen politischen Strukturen, Demokratie und Gewaltenteilung.

Heute leben im Krisenbogen von Marokko bis Pakistan Millionen von Menschen in völlig prekären Verhältnissen ohne jede positive Lebensperspektive. Unter diesen Bedingungen hat auch Religion eine ganz erhebliche Bedeutung für die eigene Identität, ja ist oft das einzige, das den Menschen Halt gibt. Das schafft die Anfälligkeit für islamistische Verführer. Solange das so bleibt, existiert in dieser Region ein nahezu unerschöpfliches potentiellreservoir aktuell für den IS oder Al-Qaida und künftig für neue islamistische Terrorgruppen. Selbst wenn es - wider Erwarten - gelingen sollte, den IS mit militärischen Mitteln auszuschalten, wie die Regierungen des Westens und Rußlands seit den jüngsten Anschlägen suggerieren, wäre das Problem des islamistisch gerechtfertigten Terrorismus überhaupt nicht überwunden.

Für DFG-VK-Veröffentlichungen genehmigt von Andreas Zumach am 17.12.2015
Quellenangabe: Pax Christi-Zeitschrift im Bistum Limburg, Newsletter